



Offenlegungsbericht
2010

Inhalt

- 2 Einleitung**
- 2 Anwendungsbereich**
- 4 Eigenkapitalausstattung**
Eigenkapitalstruktur **4** Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung **4**
Angemessenheit der ökonomischen Eigenkapitalausstattung **5**
- 6 Grundsätze des Risikomanagements**
Grundlagen und Ziele des Risikomanagements **6**
Organisation des Risikomanagements **6** Risikomessung und -steuerung nach MaRisk – Risikotragfähigkeitskonzept **7** Risikoberichterstattung **7**
- 9 Management einzelner Risikoarten**
Management der Adressenausfallrisiken **9**
Management der Beteiligungsrisiken **17** Management derivativer Risikopositionen **18** Management der Marktpreisrisiken **20** Management der Liquiditätsrisiken **23** Management der operativen Risiken **24**



Offenlegungsbericht 2010

der HASPA Finanzholding-Gruppe
gemäß § 26a KWG per 31. Dezember 2010



Einleitung

Das Grundkonzept des Baseler Akkords besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems zu gewährleisten.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über die Höhe des Eigenkapitals sowie dessen Struktur, die eingegangenen Risiken, das Risikomanagement und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank oder einer Bankengruppe zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01. Januar 2007 mit dem neuen § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt.

Nach § 26a Abs. 4 KWG ist das übergeordnete Unternehmen einer Instituts- oder Finanzholding-Gruppe für die Offenlegung auf Gruppenebene verantwortlich. Die HASPA Finanzholding wurde durch die BaFin am 08. Juni 2010 zum übergeordneten Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe bestimmt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. Eine separate Offenlegung der zur HASPA Finanzholding-Gruppe gehörenden Hamburger Sparkasse AG (Hamburger Sparkasse) und LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (LBS) entfällt hierdurch.

Im folgenden Offenlegungsbericht werden zunächst der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und die verwendeten Verfahren zur Eigenkapitalberechnung beschrieben sowie die Struktur des Eigenkapitals und dessen Angemessenheit erläutert. Es folgt eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze des gruppenweiten Risikomanagements sowie eine ausführliche Beschreibung des Managements der wesentlichen Risikoarten.

Anwendungsbereich

Die Offenlegung nach § 26a KWG erfolgt für die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Verantwortlich für die Offenlegung ist die HASPA Finanzholding als aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der Gruppe.

Die aufsichtsrechtliche Konsolidierung unterscheidet sich von der handelsrechtlichen Konsolidierung sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen.

Während in den handelsrechtlichen Konzernabschluss die Unternehmen entweder vollkonsolidiert oder quotaal bzw. nach der Equity-Methode einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle oder quotale Einbeziehung oder ein Abzug der Beteiligungen. Die Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, operationelle Risiken und Marktrisiken der gruppenangehörigen Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Gruppenangehörige Unternehmen, die kein Tochterunternehmen sind, aber nach § 10a Abs. 4 KWG als sog. qualifizierte Minderheitsbeteiligungen gelten, werden quotaal einbezogen. Minderheitsbeteiligungen an Instituten und Finanzunternehmen in Höhe von mehr als 10 % werden von den Eigenmitteln abgezogen. Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die nicht zur aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gehören, fließen als risikogewichtete Beteiligungen in die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken ein.

Die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen weichen von dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis sind sämtliche Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hingegen bezieht sich nur auf Tochterunternehmen und qualifizierte Minderheitsbeteiligungen, die eine sog. Katalogtätigkeit i.S.d. § 1 KWG ausüben. Es werden daher nur solche Unternehmen einbezogen, die als Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen oder Anbieter von Nebendienstleistungen zu

qualifizieren sind. Die in § 31 Abs. 3 KWG aufgeführten Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind hingegen enger gefasst als für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt:

Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
	Konsolidierung voll	Abzugs-quotale methode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotale	at Equity
Kreditinstitute						
Hamburger Sparkasse AG	■			■		
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG		■			■	
Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG			■			■
Sparkasse Mittelholstein AG			■			■
Sparkasse zu Lübeck AG			■			■
Finanzunternehmen						
Dreizehnte Hammonia Beteiligungsgesellschaft mbH	■					
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	■					
Fünfte Hammonia Beteiligungsgesellschaft mbH	■					
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH	■					
Haspa Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	■			■		
HASPA Finanzholding (Mutterunternehmen)	■			■		
Haspa Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH	■			■		
INUIT Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	■					
MALABO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	■					
Mittelstandsfonds Hamburg MHH GmbH & Co. KG	■					
Mittelstandsfonds Hamburg MHH Verwaltungs GmbH	■					
NM Nord-IMMO Management Beteiligungsgesellschaft mbH	■					
Schaltext Beteiligungsgesellschaft mbH	■					
Vierzehnte Hammonia Beteiligungsgesellschaft mbH	■					
Anbieter von Nebendienstleistungen						
Haspa Vertriebsgesellschaft mbH	■					
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH	■					
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	■					
Kredit-Service-Center GmbH	■					
Nord-DIREKT Norddeutsche Direktservice GmbH	■					
NRS Consulting GmbH	■					
NRS Norddeutsche Retail-Service AG	■			■		
ZVS Zahlungsverkehrs- und Transaktionsservicegesellschaft mbH	■					
Sonstige Unternehmen						
Grossmann & Berger GmbH			■	■		
NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG			■	■		

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der HASPA Finanzholding-Gruppe nicht.

Von der sog. „Waiver-Regel“ des § 2a KWG wird derzeit kein Gebrauch gemacht.



Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalstruktur

Das haftende Eigenkapital der HASPA Finanzholding-Gruppe setzt sich nach den Maßgaben des §10 KWG in Verbindung mit §10a KWG per 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

Eigenkapitalstruktur	Mio €
- Eingezahltes Kapital und offene Rücklagen	3.084
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2
- Abzugsposten vom Kernkapital	119
Gesamtbetrag Kernkapital (für Solvenzzwecke)	2.967
Gesamtbetrag Ergänzungskapital (für Solvenzzwecke)	496
darunter:	
- Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	61
Gesamtbetrag des verfügbaren Eigenkapitals und der anrechenbaren Drittrangmittel	3.463

Das verfügbare Eigenkapital der HASPA Finanzholding-Gruppe bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital beträgt per 31. Dezember 2010 rund 3,5 Mrd Euro. Die Zuführungen zum Eigenkapital nach Feststellung des Konzernabschlusses 2010 sind hierin noch nicht berücksichtigt.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der HASPA Finanzholding in Höhe von 2,9 Mrd Euro sowie der Gewinnrücklage der Hamburger Sparkasse von 0,2 Mrd Euro. Hybride Kernkapitalinstrumente bestehen in der HASPA Finanzholding-Gruppe nicht.

Die im Ergänzungskapital der HASPA Finanzholding-Gruppe berücksichtigten langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 4 Mio Euro von untergeordneter Bedeutung, weshalb auf eine Offenlegung der Bedingungen und Konditionen verzichtet wird.

Die Eigenmittel der HASPA Finanzholding-Gruppe entsprechen dem haftenden Eigenkapital, da keine Drittrangmittel angesetzt werden.

Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes (KSA). Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen der Marktpreisrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die jeweils erforderliche Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken sowie operationelle Risiken:

Eigenkapitalanforderungen	Mio €
Kreditrisiko	
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	1.942
- Zentralregierungen	4
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Sonstige öffentliche Stellen	5
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	53
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7
- Unternehmen	974
- Mengengeschäft	507
- Durch Immobilien besicherte Positionen	244
- Investmentanteile	69
- Sonstige Positionen	12
- Überfällige Positionen	67
Zwischensumme	1.942

Eigenkapitalanforderungen	Mio €
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	22
Beteiligungswerte	
Beteiligungswerte im Standardansatz	48
Marktpreisrisiken des Handelsbuchs	
Marktpreisrisiken gemäß Standardansatz	23
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	169
Gesamt	2.204

Die Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung der Marktrisiken verteilen sich auf Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie auf weitere zusammengefasste Marktrisiken wie folgt:

	Eigenkapitalanforderungen
Marktpreisrisiken	Mio €
Zinsänderungsrisiko	11,7
Währungsrisiko	11,0
Gesamt	22,7

Der Überschuss des Eigenkapitals (3,5 Mrd Euro) gegenüber der Summe der Eigenkapitalanforderungen (2,2 Mrd Euro) beträgt per 31. Dezember 2010 rund 1,3 Mrd Euro. Hieraus ergibt sich eine Gesamtkapitalquote von 12,6 %, die deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestnorm von 8,0 % liegt. Die Kernkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2010 10,8 %.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenkapitalbasis wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Kapitalquoten auf Gruppenebene sowie auf Ebene der zur HASPA Finanzholding-Gruppe gehörenden Kreditinstitute dar.

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
HASPA Finanzholding-Gruppe	12,6 %	10,8 %
Hamburger Sparkasse AG	9,3 %	5,8 %
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	12,9 %	10,2 %

Angemessenheit der ökonomischen Eigenkapitalausstattung

Die Angemessenheit der ökonomischen Eigenkapitalausstattung wird auf Gruppenebene durch eine monatliche Risikotragfähigkeitsrechnung überprüft. Hierbei werden die nach internen Risikomodellen quantifizierten Risikopotenziale der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

In die Risikotragfähigkeitsrechnung werden alle im Rahmen der jährlichen bzw. anlassbezogenen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten einbezogen. Auf Gruppenebene umfasst die Risikotragfähigkeitsrechnung die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken. Die ebenfalls als wesentlich identifizierten Liquiditätsrisiken können aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliche Risikodeckungsmasse begrenzt werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Refinanzierung der HASPA-Gruppe im Wesentlichen retail- und nicht kapitalmarktbasierend ist. Es erfolgt daher keine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung. Das Liquiditätsrisiko wird jedoch im Rahmen der übrigen Risikosteuerungs- und -überwachungsinstrumente ausreichend berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse legt der Vorstand der HASPA Finanzholding einmal jährlich oder anlassbezogen ein Gesamtrisikokapitallimit für die Gruppe fest. Hierbei gilt die grundsätzliche Bedingung, dass nur rund 1/3 der Risikodeckungsmasse im Rahmen der Limitfestsetzung disponiert wird, womit dem Prinzip der 3-fachen Überlebenswahrscheinlichkeit Rechnung getragen wird. Gleichzeitig wird bei der Limitfestsetzung nur der Teil der Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt, der zur Eigenkapitalunterlegung gemäß SolV nicht benötigt wird. Hierdurch wird verhindert, dass Eigenkapitalbestandteile, die zur Unterlegung der Anforderungen aus der SolV benötigt werden, auch zur Abdeckung der Risikopotenziale im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen werden.

Weitere Einzelheiten bezüglich der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie dem Management einzelner Risikoarten werden in den folgenden Abschnitten erläutert.



Grundsätze des Risikomanagements

Grundlagen und Ziele des Risikomanagements

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Marktaktivitäten der HASPA-Gruppe.

Die Erfassung von Risiken in der HASPA-Gruppe zeichnet sich durch ein System zentraler und dezentraler Bestandteile aus. Das zentrale Risikomanagement wird durch das konzernweite Beteiligungscontrolling der HASPA Finanzholding gewährleistet und gleichzeitig um die dezentral in den einzelnen Gruppenunternehmen installierten Risikomanagementsysteme ergänzt, über deren Ergebnisse der HASPA Finanzholding regelmäßig berichtet wird. Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements in den Gruppenunternehmen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie etwaigen spezialgesetzlichen Anforderungen.

Neben den zentral und dezentral bestehenden Risikomanagementsystemen wurde aufgrund der Bestimmung der HASPA Finanzholding zum aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der HASPA-Gruppe das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene in 2010 konzeptionell und operativ erweitert.

In diesem Zusammenhang wurde eine auf der gruppenbezogenen Geschäftsstrategie basierende Risikostrategie erstellt, die ein hanseatisch konservatives Risikoverständnis dokumentiert. Im Mittelpunkt steht hierbei insbesondere die Fokussierung auf Geschäfte, deren Kosten, Nutzen und Risiko in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Die Risikonahme im Sparkassen-Kundengeschäft erfolgt mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg und Schleswig-Holstein. Bei der Risikoallokation steht der langfristige Geschäftserfolg im Vordergrund.

Organisation des Risikomanagements

Verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement ist der Vorstand der HASPA Finanzholding. Dieser hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgelegt. Die Risikoüberwachung im aufsichtsrechtlichen Sinne wird im

Unternehmensbereich Finanz- und Beteiligungsmanagement wahrgenommen, wobei die NRS Norddeutsche Retail-Service AG als der HASPA-Gruppe angehöriges Dienstleistungsunternehmen unterstützend tätig wird. Die operative Risikosteuerung in Form einer aktiven Risikonahme bzw. -reduktion erfolgt dezentral in den Unternehmen der HASPA-Gruppe – einschließlich der HASPA Finanzholding selbst – unter Beachtung des gruppenweiten Limitsystems.

Das gruppenweite Risikomanagement wird insbesondere ergänzt um die in den Instituten der HASPA-Gruppe bestehenden dezentralen Risikomanagementsysteme. Hierbei erfolgt in der Hamburger Sparkasse die Steuerung der Kreditrisiken auf der obersten Ebene durch den Vorstand als Gremium. Die Steuerung der Anlagepolitik und der Marktpreisrisikopositionen wird durch den Fristentransformations- und den Kapitalanlageausschuss unter Vorstandsbeteiligung verantwortet. Das Kreditrisikomanagement und -controlling erfolgt im Wesentlichen durch den Unternehmensbereich Kredit und Recht und das Liquiditätsmanagement durch den Unternehmensbereich Treasury. Das Risikocontrolling für das Gesamtinstitut ist dem Unternehmensbereich Finanzen und Controlling zugeordnet. Dort ist unter anderem die Methodenhoheit über die Quantifizierung und Überwachung der weiteren Risikoarten auf Ebene der Hamburger Sparkasse angesiedelt.

In der LBS basiert das Risikomanagement auf einer vom Vorstand verabschiedeten Richtlinie, die eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sowie die Pflege und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sicherstellt. Die Richtlinie für das Risikomanagement wird ergänzt durch angemessene Einzelrichtlinien zu den jeweiligen Risikoarten. Koordiniert durch einen vom Vorstand benannten Risikomanager steuert die LBS ihre Risiken dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Bereichsleitungen sind verantwortlich für die Überwachung und Steuerung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Risiken.

Die Konzernrevision ist Teil des vom Vorstand der HASPA Finanzholding eingerichteten Risikomanage-

ments der HASPA-Gruppe. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbständig und unabhängig wahr und beurteilt die Wirksamkeit des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision dem Vorstand über die Prüfungsergebnisse der internen Revisionen der wesentlichen Gruppenunternehmen.

Risikomessung und -steuerung nach MaRisk – Risikotragfähigkeitskonzept

Für die konzeptionelle und operative Erweiterung des zentralen Risikomanagements hinsichtlich der Anforderungen aus den MaRisk wurden die in das Risikomanagement einzubeziehenden Unternehmen der HASPA-Gruppe (Risikomanagementgruppe) mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt.

Die auf Basis der strategischen Ausrichtung der HASPA-Gruppe eingegangenen und über eine jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken werden in das Risikomanagement einbezogen und regelmäßig überwacht.

Die wesentlichen Risiken und die Deckungsmasse werden in einer monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung einander gegenübergestellt; dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken durch das zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital laufend abgedeckt sind. Hierfür wird eine Quantifizierung der Risiken für einen Risikohorizont von 12 Monaten vorgenommen. Soweit möglich erfolgt die Risikomessung barwertig mit geeigneten VaR-Modellen. Bei der Aggregation der Risikoarten werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen unterstellt; über eine Korrelationsannahme von Eins wird vielmehr bewusst ein konservativer Ansatz gewählt. Die Risikodeckungsmasse besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der HASPA Finanzholding, den Vorsorgereserven und Gewinnrücklagen sowie dem Konditionenbeitragsbarwert und den stillen Reserven der Wertpapiere der Hamburger Sparkasse.

Auf Basis des durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegten Gesamtrisikokapitallimits der Gruppe (vgl. hierzu Seite 5) werden Risikokapitallimite für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe abgeleitet. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, das beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten entsprechende Steuerungsmaßnahmen nach sich zieht.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des gruppenweiten Risikomanagementsystems sind die regelmäßig durchgeführten Stresstests. Hiermit wird die Verlustanfälligkeit bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse überprüft. Stresstests werden grundsätzlich quartalsweise in Form von Szenariobetrachtungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig der Risikodeckungsmasse und dem Gesamtrisikokapitallimit gegenübergestellt. Die seit dem 30. September 2010 vorgenommenen Stresstests führten in keinem Fall zu einer Überschreitung des Limits.

Neben den quartalsweisen Stresstests wird auf jährlicher Basis die Mittelfristplanung der HASPA Finanzholding einem Stresstest unterzogen.

Risikoberichterstattung

Der im Unternehmensbereich Finanz- und Beteiligungsmanagement erstellte Bericht zur Ertrags- und Risikolage wird quartalsweise dem Vorstand vorgelegt. Der Bericht beinhaltet insbesondere die Erfolgsvorschau und die Vorschau der Beteiligungserträge der HASPA Finanzholding für das aktuelle Geschäftsjahr sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen der Risikomanagementgruppe. Darüber hinaus erfolgt eine korrespondierende Darstellung der Risikotragfähigkeit für die Risikomanagementgruppe und die Institute der Risikomanagementgruppe, der Liquiditätslage der Institute, der Ergebnisse von Stresstests, der Risikokonzentrationen und der Entwicklung der Schadensfälle. Die Risikolage weiterer Gruppenunternehmen wird anhand geeigneter Risikoindikatoren analysiert. Bei Bedarf werden in dem Bericht Handlungsvorschläge unterbreitet.



Grundsätze des Risikomanagements

Zwischen den Quartalsberichten wird der Vorstand ad hoc informiert, sofern Überschreitungen des Gesamtrisikokapitallimits für die Gruppe und der Risikokapitallimits für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe auftreten oder Schadensfälle aus operationellen Risiken ab TEUR 250 eintreten.

Dem Präsidialausschuss und dem Verwaltungsrat der HASPA Finanzholding wird die Ertrags- und Risikolage im Rahmen von deren regelmäßigen Sitzungen erläutert.

In der Hamburger Sparkasse informiert der Unternehmensbereich Finanzen und Controlling den Vorstand regelmäßig im Rahmen des integrierten Vorstandsberichts wesens unter anderem über die aktuelle Risikosituation und die Ergebnisse der Szenariobetrachtungen. Dabei wird auch eine Beurteilung der Risikolage vorgenommen. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand ad hoc aufgezeigt und im Rahmen der vorgegebenen Kompetenzen zur Genehmigung vorgelegt. Zu den einzelnen Risikoarten wird darüber hinaus eine Vielzahl regelmäßiger und spezialisierter Berichte erstellt.

Der Hauptausschuss des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse wird vom Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat der LBS erhalten vierteljährliche Berichte über die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, die Auslastung der Kennzahlen des Risikomonitorings und die Risikosituation des Unternehmens. Darüber hinaus wird der Vorstand über die wesentlichen Risiken bei den Geldanlagen durch die Protokolle der monatlichen Sitzung des Finanzausschusses informiert. Vierteljährlich erhält der Vorstand zudem einen Kreditrisikobericht und auf jährlicher Basis einen Bericht über die Risikoentwicklung im Geschäftsjahr.

Zur Beurteilung der Risikolage werden die wesentlichen Risikoberichte der Hamburger Sparkasse und der LBS auch der HASPA Finanzholding regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Management einzelner Risikoarten

Management der Adressenausfallrisiken

Qualitative Informationen

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Risiken aus Bonitätsveränderungen und der Insolvenz von Geschäftspartnern. Das Ausfallrisiko umfasst die Adressenrisiken aus Kreditgeschäften, die Emittentenrisiken aus Wertpapiergeschäften, die Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften, Länder- sowie Beteiligungsrisiken.

Das Adressenausfallrisiko setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten Adressenausfallrisiko und dem unerwarteten Adressenausfallrisiko. Das erwartete Adressenausfallrisiko, das insbesondere in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität des Kreditnehmers zu ermitteln ist, sowie das unerwartete Adressenausfallrisiko sind bei der Konditionsgestaltung der Kreditvergabe zu berücksichtigen. Das erwartete Adressenausfallrisiko spiegelt die langfristig im Mittel jährlich zu erwartenden Verluste in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen wider. Im Rahmen der Risikovorsorge wird dieser Verlusterwartung Rechnung getragen, so dass für das barwertige Gesamtrisiko der HASPA-Gruppe keine weitere Berücksichtigung stattfindet. Unerwartete Adressenausfallrisiken gehen über die durchschnittlich historisch vorgefallenen und somit erwarteten Kreditausfälle hinaus.

Das unerwartete Adressenausfallrisiko, gemessen als Credit-VaR, stellt das Adressenausfallrisiko im engeren Sinne dar und wird für die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der HASPA-Gruppe herangezogen. Es ist aufgrund der VaR-Definition methodisch kompatibel mit dem VaR aus den anderen Risikoarten. Bei der Risikoquantifizierung wird ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von einem Jahr angesetzt. Einflussgrößen sind neben den verbarwerteten Kredit-Cashflows (nach Berücksichtigung von Sicherheiten), der Bonitätsstruktur des Portfolios (Ratings), der Laufzeitstruktur des Portfolios, der Branchenverteilung und dem (Rating-) Migrationsverhalten der Geschäftspartner insbesondere die Diversifikation innerhalb des Portfolios (Klumpenrisiken). In diesem Zusammenhang werden auch Ausfall- und Bonitätsrisiken aus zusammenhängenden Kundenstrukturen berücksichtigt.

Die Risiken aus Kreditgeschäften der Hamburger Sparkasse sind geprägt durch das Geschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Das Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine konservative Risikovorsorge abgedeckt.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten der Hamburger Sparkasse trennscharfe, auf die Kundengruppen der Hamburger Sparkasse zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden.

Im Privatkundengeschäft verwendet die Hamburger Sparkasse die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzt die Hamburger Sparkasse Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren Anwendung. Diese unterscheiden sich in Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, freie Berufe sowie Existenzgründer. Für komplexe gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene Immobiliengeschäfts-Rating im Unternehmensbereich Immobilienkunden zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte Kundenkompakt-Rating genutzt.

Die LBS bewegt sich durch die strategische Ausrichtung auf die Finanzierung des selbst genutzten Wohneigentums in Verbindung mit dem Beleihungsauslauf gemäß § 7 Bausparkengesetz (BSpKG) primär im Segment des risikoarmen und standardisierten Privatkundengeschäftes. In Umsetzung der Unternehmensstrategie können zur Stärkung der Marktanteile und in Übereinstimmung mit der Bausparkassenverordnung Blankokredite ausgelegt werden. In Bezug auf die Kreditnehmerstruktur sind die privaten Kreditnehmer mit eigengenutzten Immobilien die Hauptzielgruppe der LBS.



Für Privatkunden wird auf der Basis der Methodik der SR eine Risikoklassifizierung durchgeführt. Hierbei wird unter Berücksichtigung eines durch die LBS entsprechend ihrer Risikostrategie festgelegten Cut-off-Werts eine Aussage zum Risikopotenzial des einzelnen Engagements im Kundenkreditgeschäft getroffen. Die Scorings und der Cut-off-Wert werden regelmäßig überprüft und führen in Abstimmung mit der SR zu einer fortlaufenden Validierung der Scorekarte. Die Scoringverfahren der SR gewährleisten eine umfassende Trennschärfe in der Bonitätsbeurteilung und ergänzen die Kreditentscheidungskriterien.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen der Hamburger Sparkasse und im Bankenhandel wird durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein weit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem begegnet.

Im Interbanken-Geldhandel nutzt die Hamburger Sparkasse den Vorteil, verschiedene Handelspartner einzubeziehen und begibt sich nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Die etablierte intensive Überwachung der Kontrahenten im Bankensektor sowie aller Emittenten hat sich weiterhin bewährt und wird laufend der Geschäftsentwicklung angepasst. Durch den sukzessiven Ausbau der Besicherung im Handelsgeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt. Das derivative Geschäft ist zu rund 89 % durch standardisierte Collateral-Verträge abgesichert. Die nicht auf diesem Weg besicherten Finanztermingeschäfte werden zum großen Teil mit anderen Sparkassen abgeschlossen. Bei aktivischen Geldmarktgeschäften werden zum Teil Wertpapierpensionsgeschäfte genutzt, die eine Absicherung mit erstklassigen Wertpapieren beinhalten.

Bei der LBS wird das Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiko der im Eigenbestand befindlichen Geldanlagen durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz bereits deutlich eingeschränkt. Gemäß § 4 BSpKG werden verfügbare Gelder in Wertpapieren, Termingeldern, Namensschuldverschreibungen, Scheindarlehen sowie in einem Wertpapier-Spezialfonds angelegt. Die Anlage verfügbarer Gelder erfolgt nur bei Emittenten mit einwandfreier Bonität (mindestens

Ratingklasse A3 nach Moodys) im Rahmen rating-abhängiger Limite bzw. auf gedeckter Basis mit entsprechenden Emissionsratings. Zusätzlich bestehen für die jeweiligen Handelspartner Kontrahentenlimite.

Die HASPA Finanzholding legt ihre freie Liquidität im Wesentlichen in bonitätsmäßig einwandfreien Schuldverschreibungen deutscher Banken an. Sämtliche Emissionen unterliegen entweder der Gewährträgerhaftung oder es handelt sich um Pfandbriefe, so dass das Adressenausfallrisiko aus diesen Wertpapieren als sehr gering eingeschätzt wird. Zur Diversifikation der Finanzanlagen werden zudem in maßvollem Umfang Anteile an Publikumsfonds gehalten.

Das Länderrisiko beinhaltet die Gefahr, dass Forderungen gegenüber Geschäftspartnern mit Sitz im Ausland aufgrund länderspezifischer Maßnahmen nicht oder nicht fristgerecht beglichen werden können oder dass Eigenanlagen in Staatsanleihen von Ländern investiert sind, die Zahlungsschwierigkeiten haben.

Bei der Hamburger Sparkasse liegt im Zusammenhang mit der sich zuspitzenden Staatsschuldenkrise in einigen Ländern der Euro-Zone ein besonderes Augenmerk des Risikomanagements auf den Länderrisiken. Nahezu 90 % der Bruttoforderungen der Hamburger Sparkasse liegen aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank in Deutschland. Ein geringer Teil der Eigenanlagen weist jedoch einen Bezug zu den sogenannten PIIGS-Staaten auf. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Unternehmensanleihen und Aktien, die von der Staatsverschuldung nur indirekt betroffen sind. Direkte Forderungen in Form von Staatsanleihen liegen dagegen nur in äußerst geringem Umfang für Italien vor. Um das Länderrisiko zu begrenzen und zu überwachen, wurden geeignete Maßnahmen im Risikomanagement ergriffen. Dazu zählen neben dem Abbau betroffener Positionen die Reduzierung der vergebenen Länderlimite, der Ausbau der Besicherung bestehender Geschäfte sowie eine Weiterentwicklung der diesbezüglichen Berichte an die Geschäftsleitung.

Die LBS weist in ihrem Kundenkreditgeschäft nur einen sehr geringen Anteil von Kreditnehmern und besicherten Immobilien außerhalb Deutschlands auf.

In den Geldanlagen hält die LBS auch Anleihen von europäischen Emittenten. Hierin enthalten sind u.a. italienische Staatsanleihen sowie spanische Hypothekendarlehen und Staatsanleihen. Der Vorstand wird über die Risikosituation hinsichtlich der Geldanlagen durch die monatlichen Protokolle des Finanzausschusses sowie im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzungen informiert.

Bei den Finanzanlagen der HASPA Finanzholding handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere von deutschen Emittenten. Lediglich in den gehaltenen Publikumsfonds befinden sich auch Positionen ausländischer Emittenten, wobei es sich weitgehend um europäische Adressen außerhalb der sogenannten PIIGS-Staaten handelt. Das Länderrisiko für die HASPA Finanzholding wird aufgrund des vergleichsweise überschaubaren Anlagevolumens außerhalb Deutschlands insgesamt als sehr gering eingeschätzt.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines bilanziellen Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio der HASPA-Gruppe verstanden. Der Begriff Beteiligungen umfasst dabei alle offenen und stillen Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie die sonstigen offenen und stillen Beteiligungen der HASPA-Gruppe. Darüber hinaus werden durch die HASPA Finanzholding Darlehen gewährt, die eher Beteiligungscharakter aufweisen bzw. in engem Zusammenhang mit Beteiligungen stehen und daher dem Beteiligungsrisiko zugeordnet werden.

Aufgrund von Rolle und Funktion der HASPA Finanzholding und der damit verbundenen besonderen Bedeutung des Beteiligungsrisikos für das Risikomanagement der HASPA-Gruppe wird diese Risikoart als wesentliches Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung separat betrachtet. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus der SolvV und wird durch die Anwendung eines Risikofaktors auf die Beteiligungsbuchwerte ermittelt.

Die wesentlichen Beteiligungen der HASPA-Gruppe werden von der HASPA Finanzholding gehalten. Hier erfolgt die Risikobetrachtung mithilfe eines konzern-

weiten Beteiligungscontrollings auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs- und Berichtsprozesse. Die mit den Beteiligungen verfolgten strategischen Ziele werden auf Seite 17 näher erläutert.

Die Beteiligungsportfolien der Hamburger Sparkasse und der LBS sind hingegen nach Art und Umfang nicht von wesentlicher Bedeutung.

Quantitative Angaben

Die folgenden quantitativen Angaben beschränken sich aus Wesentlichkeitsgründen auf die Adressenausfallrisikopositionen der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse sowie der LBS. Die Positionen der LBS werden gemäß dem Kapitalanteil der HASPA Finanzholding quotal mit 42,5 % einbezogen.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf das Bruttokreditvolumen der HASPA-Gruppe, das definiert ist als der Positionswert gemäß SolvV vor Anrechnung von Sicherheiten. Bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte werden mit Buchwerten, derivative Geschäfte mit dem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt. Die Adressenausfallrisikopositionen der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse sowie der LBS machen 99,6 % des Bruttokreditvolumens der HASPA-Gruppe aus.

In den aufgeführten Tabellen erfolgt eine Aufteilung des Bruttokreditvolumens in Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva, in Wertpapiere sowie in derivative Instrumente. Darüber hinaus wird das Bruttokreditvolumen nach verschiedenen Kriterien wie regionale Ausrichtung, Branchen und Restlaufzeiten differenziert. Hinsichtlich der Branchenaufteilung wird grundsätzlich der offiziellen Bundesbankstatistik (Bilanzstatistik/Kreditnehmerstatistik) gefolgt.

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, konnte auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.



Management einzelner Risikoarten

Bruttokreditvolumen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mrd €	Mrd €	Mrd €
	38,9	9,4	1,5

Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA-Gruppe konzentriert sich auf Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäftes auf die

Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland.

Bruttokreditvolumen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mrd €	Mrd €	Mrd €
Deutschland	38,2	6,4	0,6
Europa	0,6	2,3	0,9
Sonstiges	0,1	0,7	0,0
Gesamt	38,9	9,4	1,5

Die strategische Ausrichtung der HASPA-Gruppe auf Privat- und Individualkunden sowie auf mittelständi-

sche Firmenkunden wird in der folgenden Tabelle deutlich.

Bruttokreditvolumen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mrd €	Mrd €	Mrd €
Öffentliche Haushalte	0,0	3,7	0,0
Banken, Versicherungen, Finanzierungsinst.	3,0	4,4	1,3
Wirtsch. unselbst. u. sonst. Privatpers.	16,0	0,0	0,0
Unternehmen u. wirtsch. selbst. Pers.	19,2	1,3	0,2
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	0,0	0,0
Sonstige	0,3	0,0	0,0
Gesamt	38,9	9,4	1,5

Die Aufteilung des Bruttokreditvolumens nach Restlaufzeiten zeigt, dass sich der Schwerpunkt des

Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich befindet.

Bruttokreditvolumen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mrd €	Mrd €	Mrd €
Bis 1 Monat	2,3	1,2	0,0
Bis 1 Jahr	1,9	0,7	0,1
Bis 5 Jahre	12,2	3,8	0,7
> 5 Jahre bis unbefristet	22,5	3,7	0,7
Gesamt	38,9	9,4	1,5

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die Summe des Bruttokreditvolumens, das dem jeweiligen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet ist. Dabei erfolgt die Darstellung vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungstechniken, wobei die grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % bzw. 50 % zugeordnet werden.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme ausstehende Forderungsbeträge	
	vor	nach
	Kreditrisiko- minderung Mrd €	Kreditrisiko- minderung Mrd €
0	6,9	7,0
10	0,9	0,9
20	2,4	2,5
35	7,8	7,8
50	1,4	1,4
75	13,8	13,8
100	16,1	15,9
150	0,5	0,5
350	0,0	0,0
1250	0,0	0,0
Summe	49,8	49,8

Die HASPA-Gruppe ermittelt die Eigenkapitalanforderungen der Forderungsklassen

- Zentralregierungen
 - Regionalregierungen
 - sonstige öffentliche Stellen
 - Institute
 - von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen
 - multilaterale Entwicklungsbanken
 - Unternehmen
 - Investmentanteile
- sowie für die KSA-Verbriefungspositionen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service.

Im Rahmen der regelmäßigen Verarbeitung der Daten aus dem Finanzanlagegeschäft wird

- das relevante Rating gemäß § 44 SolvV ermittelt,
- das relevante Rating einer Bonitätsstufe gemäß § 54 SolvV zugeordnet und

- aus den Mappingtabellen der Bankenaufsicht das relevante Risikogewicht der Bonitätsstufe übernommen.

Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Die Hamburger Sparkasse hält über einen Spezialfonds Wertpapiere, die nach dem Transparenzansatz den KSA-Verbriefungspositionen zugeordnet werden. Diese Positionen sind in den dargestellten Tabellen zum Bruttokreditvolumen in der Kategorie Wertpapiere enthalten. Auf eine Offenlegung weiterer Informationen wird gemäß § 26 Abs. 2 KWG verzichtet, da der Bestand dieser Wertpapiere vor dem Hintergrund des gesamten Bruttokreditvolumens als nicht wesentlich eingestuft wird. Die Eigenkapitalanforderungen aus Verbriefungspositionen betragen mit 22 Mio Euro nur ca. 1 % der gesamten Eigenkapitalanforderungen der HASPA-Gruppe.

Kreditrisikominderungstechniken

1. Qualitative Informationen

Von den Unternehmen der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse und der LBS genutzt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Gewerbliche Grundpfandrechte werden im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung derzeit nicht risikomindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden öffentliche Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.



Im Handelsgeschäft bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt, allerdings im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung derzeit nicht angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Management liegt in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertan-

sätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Für grundpfandrechtliche Sicherheiten im Baufinanzierungsgeschäft erfolgt die Überprüfung in Abhängigkeit von Betragsgrenzen in regelmäßigen Abständen.

Die LBS bezieht ihre Bauspardarlehen, Vorfinanzierungs- und Zwischenfinanzierungskredite in die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 SolvV mit einem reduzierten Risikogewicht von 50 % ein. Für andere KSA-Forderungsklassen nimmt die LBS keine aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumente in Anspruch.

2. Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der von der HASPA-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung per 31. Dezember 2010 berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

Bruttokreditvolumen

Zentralregierungen
Institute
Mengengeschäft
Unternehmen
Überfällige Positionen
Gesamt

Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte^{*)}	Öffentliche Bürgschaften
Mio €	Mio €	Mio €
0,0	0,0	151,3
0,0	0,0	59,3
0,0	6.517,6	0,0
0,0	1.958,8	246,5
0,0	176,2	6,1
0,0	8.652,6	463,2

*) vor Abzug von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung mit

einem Risikogewicht von 35 % und die Positionen der LBS mit einem Risikogewicht von 50 % berücksichtigt.

Risikovorsorge

1. Qualitative Informationen

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse und die LBS betrieben. Die in den Instituten verwendeten Definitionen „in Verzug“ befindlicher und „notleidender“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In der Hamburger Sparkasse erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderung“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand. Forderungen gelten hingegen als „notleidend“, wenn es nach Einschätzung der Hamburger Sparkasse für unwahrscheinlich erachtet wird, dass sämtliche Zins- und Tilgungsbeträge gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zurückgezahlt werden.

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

In der LBS werden alle Kredite der Mahnstufen 2 bis 4 als „in Verzug“ befindlich definiert. Zu diesen Mahnstufen gehören alle Kredite mit einem Rückstand der Zahlungsverpflichtungen von mindestens 2 Monaten, sofern sie nicht bereits gekündigt wurden. Unter „notleidenden“ Krediten versteht die LBS solche Kredite, die sich in den Mahnstufen 5 und 6 befinden. Diese Mahnstufen umfassen alle bereits gekündigten bzw. in der Abwicklung befindlichen Kredite.

Die Einzelwertberichtigungen werden bei der LBS aus der Grundmenge der in Verzug befindlichen Kredite ermittelt. Die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierend eine Anpassung der Höhe der Risikovorsorge. Bei nachhaltiger Verbesserung wird die Risikovorsorge aufgelöst. Die Ermittlungslogik, die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge und die Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im Kredithandbuch der LBS geregelt.

2. Quantitative Angaben

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über notleidende und in Verzug geratene Kreditengagements der HASPA-Gruppe sowie den Umfang der bestehenden Risikovorsorge per 31. Dezember 2010 gegliedert nach Branchen und Regionen.



Management einzelner Risikoarten

Bruttokreditvolumen	Inländische Öffentliche Haushalte Mio €	Banken, Versicherung., Finanzierungs- institute Mio €	Wirtsch. unselbst. u. sonst. Privatpers. Mio €	Unternehmen u. wirtsch. selbst. Pers. Mio €	Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck Mio €	Gesamt Mio €
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	0,0	2,8	83,2	244,0	5,6	-
Bestand EWB	0,0	2,1	38,0	147,0	4,6	-
Bestand PWB	-	-	-	-	-	143,3
Bestand Rückstellungen	0,0	0,0	0,3	6,5	0,1	-
Nettozuführung/Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	0,0	0,2	18,7	24,1	-0,2	48,9 ^{*)}
Direktabschreibungen	0,0	0,0	0,9	2,4	0,0	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0	1,2	1,4	0,0	-
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	0,0	3,8	150,3	457,3	2,9	-

^{*)} Gesamt inkl. Nettozuführung PWB in Höhe von 6,1 Mio Euro

Bruttokreditvolumen	Deutschland Mio €	Europa Mio €	Sonstiges Mio €	Gesamt Mio €
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	334,0	1,4	0,2	-
Bestand EWB	190,2	1,3	0,2	-
Bestand PWB	-	-	-	143,3
Bestand Rückstellungen	6,9	0,0	0,0	-
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	610,7	3,2	0,4	-

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen stellt sich im Periodenverlauf wie folgt dar:

Risikovorsorge	EWB Mio €	PWB Mio €	Rück- stellungen Mio €
Anfangsbestand der Periode 2010	262,4	137,2	6,8
Fortschreibung in der Periode (Zuführung)	97,5	9,1	2,8
Auflösung	-54,7	-3,0	-2,7
Verbrauch	-113,5	0,0	0,0
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	0,0
Endstand der Periode 2010	191,7	143,3	6,9

Management der Beteiligungsrisiken

Qualitative Informationen

Das Beteiligungsmanagement erfolgt in der HASPA-Gruppe primär durch die HASPA Finanzholding. Die HASPA Finanzholding hat dabei als Kernziel, den Konzern so zu positionieren, dass die Unabhängigkeit im Sinne einer strategischen Handlungsfähigkeit langfristig gesichert ist. Die Gestaltung des Konzerns und das Beteiligungsmanagement in diesem Sinne stehen im Mittelpunkt des Handelns. Kern der Sicherung der Unabhängigkeit der HASPA Finanzholding ist ein erfolgreiches Sparkassengeschäft in der Metropolregion Hamburg. Dieses wird durch die Hamburger Sparkasse als zentrales Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding betrieben.

Darüber hinaus bestehen bereits seit Jahren erfolgreiche Partnerschaften mit den freien Sparkassen in Schleswig-Holstein. Im Rahmen von kapitalunterlegten Kooperationen wird diesen Sparkassen ermöglicht, betriebswirtschaftliche Vorteile durch Nutzung von Kostensynergien und Ertragspotenzialen aus der vielfältigen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Feldern mit der Hamburger Sparkasse sowie anderen Unternehmen der HASPA-Gruppe zu erzielen. Auch die weiteren Beteiligungen der HASPA Finanzholding dienen dem oder unterstützen primär das Sparkassengeschäft. Die Unterstützung durch die einzelnen Beteiligungsunternehmen erfolgt unmittelbar oder mittelbar. Eine eher unmittelbare Unterstützung ergibt sich durch diejenigen Unternehmen, die mit den Sparkassen in direkten Leistungsbeziehungen für Produkte oder Dienstleistungen stehen. Eine eher mittelbare Unterstützung erfolgt durch diejenigen Unternehmen, die in angrenzenden Geschäftsfeldern die Angebote gegenüber sparkassentypischen Kunden erweitern.

Die betriebswirtschaftlich geprägte Risikobetrachtung hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen erfolgt mithilfe eines konzernweiten Beteiligungscontrollings auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs- und

Berichtsprozesse. Darüber hinaus werden die Beteiligungsrisiken in die Risikoüberwachung im aufsichtsrechtlichen Sinne einbezogen.

Die Beteiligungen werden in der HASPA-Gruppe auf Basis des HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wird bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Nach der Solvabilitätsverordnung werden der Forderungsklasse Beteiligungen neben den dargestellten Beteiligungen i.e.S. auch Aktienbestände der Kapitalanlage zugewiesen. Hierbei sind derzeit nur die strategischen Investitionen in Aktien, die über einen Spezialfonds der Hamburger Sparkasse gehalten werden, relevant. Die Anlage erfolgt unter dem Aspekt der langfristigen Risiko- und Ertragsoptimierung ergänzend zu den Risiken aus dem Kreditgeschäft und der Fristentransformation. Die Anteile an dem Spezialfonds werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Quantitative Angaben

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung zu der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Beteiligungsunternehmen, die der aufsichtsrechtlichen HASPA Finanzholding-Gruppe angehören, werden bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung konsolidiert und daher nicht der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet. Dies gilt auch für Beteiligungsunternehmen, die aufgrund der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen direkt vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

Für die strategischen Beteiligungen wird weder für interne noch für externe Zwecke der beizulegende Zeitwert ermittelt. Daher wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.



Gruppen von Beteiligungsunternehmen ¹⁾	Vergleich		
	Buchwert in Mio €	beizulegender Zeitwert	Börsenwert in Mio €
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	0
- andere Beteiligungsunternehmen	198,4	198,4	-
davon Institute			
- börsengehandelte Positionen	0	0	0
- andere Beteiligungsunternehmen	10,1	10,1	-
davon Finanzunternehmen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	0
- andere Beteiligungsunternehmen	88,3	88,3	-
davon Anbieter von Nebendienstleistungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	0
- andere Beteiligungsunternehmen	1,9	1,9	-
davon sonstige Unternehmen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	0
- andere Beteiligungsunternehmen	98,0	98,0	-
Kapitalanlagen			
- börsengehandelte Positionen	k.A. ²⁾	310,9	310,9
- andere Beteiligungsunternehmen	0	0	-

¹⁾ Aufgrund der Nutzung des KSA-Ansatzes für die Forderungskategorie Beteiligungen wird auf die Zuordnung von Beteiligungen zu einem unter bankaufsichtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio verzichtet.

²⁾ Die Aktienpositionen sind Bestandteil des Spezialfonds JUPITER-FONDS 1, der einen Buchwert von insgesamt 4.828 Mio Euro und einen beizulegenden Zeitwert von 5.014,5 Mio Euro aufweist.

In 2010 wurden keine Gewinne oder Verluste aus den strategischen Beteiligungen realisiert. Es bestehen zudem keine latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste.

Bei den über einen Spezialfonds gehaltenen Aktienpositionen werden realisierte Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste mit den übrigen Positionen des Spezialfonds verrechnet.

Management derivativer Risikopositionen

Qualitative Informationen

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe ausschließlich durch die Hamburger Sparkasse eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps, Swaptions oder Forward Rate Agreements wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden auch börsengehandelte Zinsderivate wie z.B. Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie für Handelsgeschäfte von Kunden dar.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps und Forward Rate Agreements ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve berechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die

Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der am Markt beobachteten Volatilitäten ermittelt. Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsstrukturkurven und Volatilitäten errechnet.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse strukturierte Wertpapiere, i.d.R. Schuldscheindarlehen an institutionelle Kunden, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zinsrisiken und die sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Handelsgeschäfte mit Kunden, die grundsätzlich u.a. über Devisentermingeschäfte kursgesichert sind.

Aktien- und indexbezogene Kontrakte umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps, deren Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Das aus den derivativen Positionen entstehende Adressenausfallrisiko setzt sich aus ausstehenden Zinszahlungen sowie dem Wiedereindeckungsrisiko zusammen. Letzteres besteht dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten für die Hamburger Sparkasse ein positiver Marktwert ergibt. Die sich daraus ergebende Kontrahentenausfallrisikoposition ist im nächsten Abschnitt tabellarisch dargestellt.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse mit ihren Haupt-handelspartnern für das derivative Geschäft.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeiträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick hinsichtlich der eingegangenen derivativen Adressenausfallrisikopositionen. Eine aufsichtsrechtliche Aufrechnung oder eine Anrechnung der bestehenden Sicherheiten erfolgt nicht, was zu einer konservativen Ermittlung der Eigenkapitalausstattung führt.

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Mio €
Zinsbezogene Kontrakte	936,1
Währungsbezogene Kontrakte	52,2
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	2,9
Warenbezogene Kontrakte	0,0
Sonstige Kontrakte	0,0
Summe	991,2

Kontrahentenausfallrisiko	Mio €
Aggregierte Kreditäquivalenzbeträge	1.456,5

Die Bemessungsgrundlage für die derivativen Adressenausfallrisikopositionen wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.

**Management der Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie Zinsen, Spreads, Devisen- und Aktienkursen sowie Volatilitäten. Dies schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Fristentransformationsrisiko

Unter dem Fristentransformationsrisiko als Ausprägung des Marktpreisrisikos wird das potenzielle Verlustrisiko beim Fristentransformationsbeitrag verstanden, welches durch eine Änderung der am Markt geltenden Zinsstrukturkurve entstehen kann. Die Fristentransformation ergibt sich im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite.

Zur Ermittlung des Fristentransformationsrisikos im Rahmen der gruppenweiten Risikotragfähigkeitsrechnung wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Das Risiko wird auf einem Konfidenzniveau von 99 % monatlich berechnet. Die unterstellte Haltedauer richtet sich dabei nach den in den jeweiligen Gruppenunternehmen implementierten Steuerungsprozessen und liegt zwischen einem Monat und einem Jahr.

In der Hamburger Sparkasse erfolgt die Steuerung des Risikos des Fristentransformationsbuches im Rahmen der monatlich zweigeteilten Fristentransformationsausschusssitzungen (mit monatlicher Marktsitzung und darauffolgender monatlicher Maßnahmen-sitzung). Der Ausschuss setzt sich aus Vorstandsmitgliedern sowie Vertretern der Unternehmensbereiche Treasury, Finanzen und Controlling und Private Banking zusammen. Ziel der Disposition ist die Risikoreduzierung bzw. die Risikooptimierung des Fristentransformationsbuches unter Beachtung der Entwicklung des Fristentransformationsbarwertes und unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die periodische Gewinn- und Verlustrechnung als strenge Nebenbedingung. Eine wesentliche Entscheidungskomponente bei der Steuerung des Fristentransformationsrisikos ist die Erzielung eines weitgehend konstanten langfristigen Fristentransformationsbei-

trages. Die in diesem Rahmen abgeschlossenen Zinsderivate begrenzen das eingegangene Fristentransformationsrisiko und stabilisieren die Fristentransformationsbeiträge. Die Quantifizierung des Fristentransformationsrisikos erfolgt auf Ebene der Hamburger Sparkasse in einem monatlichen Turnus.

Das Fristentransformationsrisiko der LBS wird im Rahmen der institutseigenen periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung quartalsweise bzw. anlassbezogen und mithilfe des barwertigen Basis-Point-Value-Modells monatlich überwacht und gesteuert. Die Stresstests werden auf Basis intern festgelegter bzw. extern vorgegebener Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den kollektiven Bereich werden im Rahmen der regelmäßigen Kollektivsimulationen gemessen und gesteuert.

Zur Aggregation des Fristentransformationsrisikos auf Gruppenebene werden bei den relevanten Unternehmen der Risikomanagementgruppe (derzeit ausschließlich Hamburger Sparkasse, LBS und HASPA Finanzholding) sämtliche Aktiv- und Passivgeschäfte bzw. Bilanzpositionen in Cashflows (Tilgungs- und Zins-Cashflows) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung abgebildet. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cashflows mittels Ablauffiktionen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cashflow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den juristischen Fälligkeiten ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der zum Ausgleich des zu erwartenden Wegfalls von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen mithilfe von entsprechenden Steuerungsmaßnahmen aktivisch gehalten wird. Der so ermittelte Cashflow der Gesamtunternehmen bildet die Grundlage für den pro Unternehmen berechneten Value-at-Risk. Die Risikowerte werden anschließend additiv zum Fristentransformationsrisiko der HASPA-Gruppe aggregiert.

In der aufsichtsrechtlichen Sicht sind Kreditinstitute gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG verpflichtet, der Aufsicht eine Anzeige abzugeben, sofern die Barwertmin-

derung des Anlagebuchs bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung mehr als 20 % des haftenden Eigenkapitals beträgt. Die hierfür anzuwendende Zinsänderung beträgt derzeit +130 Basispunkte bzw. -190 Basispunkte als Ad-hoc-Parallel-Shift.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Rückgang Barwert bei +130 BP	Anstieg Barwert bei -190 BP
	Mio €	Mio €
Hamburger Sparkasse AG	-113,5	186,2
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	-7,7	7,6

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei der Berechnung der Barwertänderung im Anlagebuch alle zinstragenden bilanziellen und die zinssensitiven außerbilanziellen Positionen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2010 blieben die ermittelten Barwertänderungen bei der Hamburger Sparkasse und der LBS stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

Portfoliorisiko

Das Marktpreisrisiko der Spezialfonds der Gruppenunternehmen wird über ein Portfoliomodell ermittelt. Hierbei erfolgt eine Aggregation der Risiken der einzelnen Vermögensklassen zu einem Portfoliorisiko unter Berücksichtigung von Korrelationen. Basis der Risikermittlung sind historische Zeitreihen von Referenzzinssätzen, die den einzelnen Vermögensklassen zugeordnet werden. Für die Ermittlung des Portfoliorisikos wird ein Konfidenzniveau von 99 % und in Abhängigkeit von den Steuerungsprozessen in den Gruppenunternehmen und der Liquidität der Assetklassen eine Haltedauer von einem Monat bis zu einem Jahr zugrunde gelegt.

Die Steuerung des Portfoliorisikos der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen der monatlich stattfindenden Kapitalanlageausschuss-Sitzungen. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der Unternehmensbereiche Treasury, Finanzen und Controlling, Private Banking und Strategische Vermögensallokation. Der Kapitalanlageausschuss übernimmt im Auftrag des Allokationsausschusses Verantwortung für den möglichst

optimalen Einsatz des für Kapitalanlagerisiken auf Ebene der Hamburger Sparkasse zur Verfügung gestellten Risikokapitals.

Bei der LBS regelt das Bausparkassengesetz in § 4 Abs. 3 die zulässigen Anlagemöglichkeiten verfügbarer Mittel. Marktrisiken beispielsweise aus Aktien oder Rohwarenpositionen können daher bei der LBS nicht auftreten. Die Anlage verfügbarer Mittel erfolgt grundsätzlich nach der Strategie, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird laufend überwacht und in monatlichen Sitzungen des Finanzausschusses ausführlich erörtert. Über die Ergebnisse wird der Gesamtvorstand jeweils im Anschluss unterrichtet.

Die Anlage von nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgt mit Blick auf die Anlagerendite in einem langfristiger orientierten Spezialfonds, der sich aus einem risikoarmen Teil-Portfolio und einem risikotragenden Aktien-Portfolio zusammensetzt. Über Investitionsentscheidungen berät ein Allokationsausschuss, der bei Bedarf einberufen wird. Außerdem tritt regelmäßig der Anlageausschuss zusammen und informiert sich über die Wertentwicklung und den Investitionsstand. Die Entwicklung des Spezialfonds wird regelmäßig überwacht und in die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand der HASPA Finanzholding einbezogen.

Spreadrisiko

Die Spreadrisiken messen das Risiko, das durch die Erhöhung des Bonitätsspreads bei Anleihen entsteht. Der Bonitätsspread ist als Differenz zwischen der Rendite mit bester Bonität und der Rendite des jeweiligen Wertpapiers definiert. Als Rendite mit bester Bonität wird die risikolose Zinsstrukturkurve (Benchmarkkurve) für die entsprechende Währung verwendet.

Die Spreadrisiken innerhalb der Spezialfonds der HASPA-Gruppe werden im Portfoliorisiko betrachtet. Der Anwendungsbereich der Spreadrisikoberechnung außerhalb des Portfoliomodells ist gegenwärtig auf Pfandbriefe der Direktanlage beschränkt. In der HASPA-Gruppe betrifft dies die Eigenanlagen der Hamburger Sparkasse und der LBS.



Für die VaR-Berechnung der Spreadrisiken in der Direktanlage (Konfidenzniveau 99 %) wird in Abhängigkeit von den Steuerungsprozessen in den Gruppenunternehmen eine Haltedauer von einem Monat bis zu einem Jahr zugrunde gelegt.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen des Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden etc.).

Immobilienrisiken treten derzeit in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG auf.

Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene erfolgt auf Basis einer Expertenschätzung, die eine Normalverteilung der Wertveränderung von Immobilien sowie einen bestimmten Erwartungswert und eine Volatilität unterstellt. Die Expertenschätzung wird regelmäßig auf Basis historischer Zeitreihen validiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr.

Handelsrisiko

Hierunter werden die Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Währungs- und Spreadrisiken der Handelsbuchpositionen insgesamt verstanden. In der HASPA-Gruppe wies im Berichtsjahr 2010 lediglich die Hamburger Sparkasse Handelsbuchpositionen auf.

Der Handel der Hamburger Sparkasse wird schwerpunktmäßig als Dienstleistung für das Kundengeschäft und zur Unterstützung der Refinanzierung getätigt und ist nicht primär auf die Erzielung eines Eigenhandelserfolges ausgerichtet. Entsprechend des niedrigen Bestandsvolumens handelt es sich um ein für die Hamburger Sparkasse geringes Risiko. Die Risikoquantifizierung für Zwecke der Risikotragfähig-

keitsrechnung erfolgt auf einem Konfidenzniveau von 99 % und bei einer Haltedauer von einem Tag.

Währungsrisiko

Unter Währungsrisiken werden Wertveränderungen von Fremdwährungspositionen aufgrund von Schwankungen der Wechselkurse verstanden.

Relevante Fremdwährungspositionen bestehen in der HASPA-Gruppe lediglich bei der Hamburger Sparkasse. Die Ausrichtung der Hamburger Sparkasse als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich jedoch auch in einer großen Zurückhaltung bei der Risikonahme im Devisenhandel und damit einhergehend beim Währungsrisiko nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungspositionen. Damit handelt es sich um ein für die Hamburger Sparkasse geringfügiges Risiko. Die VaR-Berechnung erfolgt auf einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von einem Monat. Neben dem Devisenhandel können Währungsrisiken in den Spezialfonds auftreten, wenn Wertpapiere in Fremdwährungen bis zu bestimmten Grenzen, die in den Anlagerichtlinien festgelegt sind, nicht abgesichert werden. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Fremdwährungspositionen in den Spezialfonds besitzt das Währungsrisiko jedoch nur einen geringen Einfluss auf das Gesamtrisiko.

Volatilitätsrisiko

Volatilitätsrisiken beschreiben die Risiken von Marktwertveränderungen von Optionsgeschäften durch Schwankungen der Höhe der Volatilität.

Das Volatilitätsrisiko spielt derzeit ausschließlich in der Hamburger Sparkasse eine Rolle. Aufgrund der konservativen Risikostrategie sind in der Hamburger Sparkasse volatilitätsabhängige Positionen jedoch nur in geringem Umfang vorhanden. Sie spielen im Rahmen der Risikoallokation daher nur eine untergeordnete Rolle. Zum Jahresultimo bestand kein Volatilitätsrisiko. Die VaR-Berechnung erfolgt auf einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von einem Monat.

Management der Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann, wodurch sich der Zinsaufwand erhöht.

In der HASPA-Gruppe ist das Liquiditätsmanagement dezentral organisiert. Während die HASPA Finanzholding aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Aktiva und vollständiger Eigenkapital-Refinanzierung keinem nennenswerten Liquiditätsrisiko unterliegt, spielt die Steuerung des Liquiditätsrisikos bei der Hamburger Sparkasse und der LBS aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und -struktur eine wesentliche Rolle.

Die Beurteilung der Liquiditätslage auf Gruppenebene basiert daher im Wesentlichen auf den Liquiditätsanalysen der Institute, die regelmäßig an die HASPA Finanzholding übersandt und im Risikobericht dargestellt werden. Zusätzlich erfolgt für die Institute eine Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern nach der Liquiditätsverordnung. Oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen wurden Schwellenwerte definiert, bei deren Unterschreitung Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität ergriffen werden.

Die Liquiditätslage der HASPA-Gruppe ist vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungs- und Anlagestruktur sowie vielfältiger Fundingmöglichkeiten komfortabel. Die Liquiditätsanalysen der Institute lassen keine wesentlichen Risiken erkennen. Die Kennziffern der Institute nach der Liquiditätsverordnung und die definierten Schwellenwerte wurden in 2010 jederzeit komfortabel eingehalten.

Da das Liquiditätsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliche Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, erfolgt derzeit keine Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrech-

nung. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Refinanzierung der HASPA-Gruppe im Wesentlichen retail- und nicht kapitalmarktbasiert ist. Das Liquiditätsrisiko wird jedoch im Rahmen der Risikosteuerung und -überwachung der relevanten Gruppenunternehmen ausreichend berücksichtigt.

Die Hamburger Sparkasse verfügt über ein internes Liquiditätsmanagementsystem, das Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel dynamisch betrachtet und dabei auch Stressszenarien berücksichtigt. Neben der kurzfristigen Liquiditätsvorschau stellt die Hamburger Sparkasse auf Basis der internen Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen möglichen Liquiditätsbedarf hinweist. Ergänzend werden auf dieser Grundlage Risikoszenarien betrachtet und analysiert.

Mit der Schaffung eines komfortablen Deckungsstocks und der damit einhergehenden Möglichkeit der Emission von Pfandbriefen hat sich die Hamburger Sparkasse zusätzlich das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarktes erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe ohne Probleme decken.

Die LBS begrenzt Liquiditätsrisiken durch eine dem Geschäftsumfang angemessene und langfristig ausgerichtete Liquiditätsplanung. Durch das Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe und die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs durch die Umsetzung der Unternehmensstrategie der LBS spielt der Bonitätsspread grundsätzlich nur eine untergeordnete Rolle. Kommt es in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu deutlichen Spreadausweitungen, steht zur Liquiditätsbeschaffung die Veräußerung von Wertpapieren im Vordergrund. Eine ausreichende kollektive Liquidität wird über einen bauspartechnischen Regelkreis gewährleistet, der auch in den Simulationsmodellen der LBS Berücksichtigung findet.

**Management der operationellen Risiken**

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand eines Indikators, der sich an den Bruttoerträgen der einzelnen Gruppenunternehmen orientiert.

Darüber hinaus werden Schadensfälle in der HASPA-Gruppe, die aus operationellen Risiken resultieren, zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst und

regelmäßig ausgewertet. Ergänzt wird die Erfassung operationeller Risiken zudem um die jährliche Selbsteinschätzung der Gruppenunternehmen zu verschiedenen Kategorien des operationellen Risikos.

Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen. Vor unberechtigten Zugriffen von außen schützen effektive Firewall-Systeme.

HASPA Finanzholding

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3579-0

Gestaltung und Produktion

GDS, Grafik Design Studio GmbH

Gestaltungs-Agentur, Hamburg

